



Menschenwürde

**Wenn etwas immer einen Wert hat,
sagt man: Es hat eine Würde.**

**Jeder Mensch ist deshalb wertvoll,
weil er ein Mensch ist.**

In Artikel 1 (1) des *Grundgesetzes* steht:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Sie zu achten und zu schützen

ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.



(© bpb)

Artikel 1 sagt: Jeder Mensch ist wertvoll.

Artikel 1 schützt den Menschen in seiner Würde.

Würde bedeutet: Alle Menschen haben einen Wert.

So erklärt der Philosoph Immanuel Kant
die Menschenwürde:

Dinge sind wertvoll,

wenn wir sie brauchen können.

Ein Schuh ist zum Beispiel wertvoll,
wenn er passt und man mit ihm gut laufen kann.

Wenn der Schuh kaputt ist
und niemand mehr in ihm laufen kann,
hat er keinen Wert mehr.



Bei Menschen ist das anders:
Der Mensch hat immer einen Wert.
Auch wenn er krank ist.
Auch wenn er nicht arbeiten kann.

In Artikel 1 steht:
Die Würde eines Menschen ist unantastbar.
Das heißt:
Die Würde darf auf keinen Fall verletzt werden.
Alle Menschen sind gleich wertvoll.

Es ist egal,

- welche Religion sie haben,
- aus welchem Staat sie kommen,
- ob sie Frauen oder Männer sind oder
- wie alt sie sind.

Das Leben und die Gesundheit aller Menschen sind wichtig.
Alle Menschen müssen vom *Staat* geschützt werden.
Die Menschenwürde ist die wichtigste Regel im
deutschen *Grundgesetz*.
Niemand darf die Würde eines Menschen verletzen.

Ein Leben ohne Menschenwürde
ist ein Leben in Angst,
Unterdrückung und Zwang.



Das heißt:

Kein Mensch hat das Recht,
einem anderen Menschen Gewalt anzutun.

Zum Beispiel wurden in der Nazi-Zeit
behinderte Menschen festgehalten und umgebracht,
weil sie eine Behinderung hatten.

Das nennt man "**Euthanasie**"-Morde.

So etwas verbietet die Menschenwürde.

Kein Mensch darf gefoltert oder getötet werden.

Alle Menschen müssen mit Würde behandelt werden.

Kein Mensch, der wirklich Hilfe braucht,
darf allein gelassen werden.

Das gilt zum Beispiel auch

- für alle Menschen, die krank sind.
- für alle Kinder, die ohne Eltern sind.
- für alle Menschen, die nach Deutschland geflohen sind.

Auch die Würde von Menschen,
die ein *Gesetz* gebrochen haben,
muss beachtet werden.

Das hat das *Bundesverfassungsgericht* bestätigt.



Es hat zum Beispiel entschieden:

Auch Menschen im Gefängnis müssen die Hoffnung haben,

dass sie das Gefängnis irgendwann wieder verlassen dürfen.

Auch jemand, der einen anderen Menschen ermordet hat.

Ein Leben ohne Hoffnung ist nicht menschenwürdig.

Ein Gericht muss deshalb nach 15 Jahren prüfen:

Kann ein Mensch das Gefängnis wieder verlassen?



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de